

Entsprechenserklärung

des Vorstands und des Aufsichtsrats der
InnoTec TSS AG, Düsseldorf

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG, Düsseldorf, geben hiermit gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird von der InnoTec TSS AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Ziffer 3.8

Der für die Organe der InnoTec TSS AG sowie des InnoTec TSS - Konzerns bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der Verantwortung für ihr Handeln stets bewusst. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts würde deshalb die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Organmitglieder nicht steigern. Die D&O-Versicherung bezieht zudem auch Organe der Tochtergesellschaften mit ein, so dass eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Organmitgliedern des InnoTec TSS - Konzerns nicht sachgerecht ist.

Ziffer 4.2.1 / 4.2.4

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient. Da der Vorstand nur aus einer Person besteht erfolgt keine gesonderte Aufschlüsselung der Bezüge.

Ziffer 5.2 (2. Absatz) / 5.3.1 / 5.3.2

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint daher nicht zweckmäßig.

Ziffer 5.4.5

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung in der aktuellen Restrukturierungsphase nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Ziffer 6.5 / 6.8

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden derzeit im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Informationen derzeit nur in deutscher Sprache.

Ziffer 7.1.1

Die Aufstellung von Zwischenberichten und Konzernabschluss erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den damit verbundenen Gesetzen. Die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsgrundsätze (IAS) erfolgt aufgrund der bisher nicht abgeschlossenen Diskussion erst im Jahr 2005. Eine Umstellung auf einer weitestgehend gesicherten Basis reduziert den Umstellungsaufwand erheblich und sichert die Vergleichbarkeit verschiedener Abschlüsse.

Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

InnoTec TSS AG

Düsseldorf, im Dezember 2002

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat